

Interviewnachweis als Belegersatz

ausschließlich zu verwenden im Rahmen der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes i.V.m. 11.1.3(c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998: Prüfung von Lücken bei Beschäftigungs- und Ausbildungszeiten sowie sonstigen Lücken mindestens während der letzten 5 Jahre.

Datum des Interviews

Interview-führende Stelle

Daten der beantragenden Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Dieser Belegersatz bezieht sich auf den folgenden Zeitraum

tagesgenaue Angabe, mindestens 28 Tage.

von

bis

Begründung, weshalb für den genannten Zeitraum keine Nachweise vorliegen bzw. keine Nachweise in zumutbarer Weise beschafft werden können.

Beschäftigung(en) bzw. Ausbildung(en), denen im genannten Zeitraum nach eigenen Angaben nachgegangen wurde.

einschließlich beschäftigungslose Zeiten.

Alle Angaben sind wahrheitsgemäß.

Datum, Unterschrift der
Interview-führenden Person

Datum, Unterschrift der
beantragenden Person